

**Anlage 2** zur OA Festlegung Eintrittspreise der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützigen GmbH:

## **Informationen über Tarife und Ermäßigungen der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützigen GmbH**

### **1. Eintritt**

#### **2. Ermäßigter Eintritt / Gruppentarif**

wird gewährt für Gruppen ab 15 zahlenden Personen, Schüler ab 17 Jahren (außer Parkeisenbahn: im Klassenverband Sonderpreis 1 Euro p.P.), Studenten, Auszubildende, Ableistende von Bundesfreiwilligendienst/FSJ/FÖJ/freiwilligem Wehrdienst, Schwerbehinderte, Empfänger von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe, Inhaber eines Sozialpasses, Mitglieder des Bundesverbandes deutscher Gästeführer e.V. und Inhaber der sächsischen Ehrenamtskarte; jeweils mit gültigem Nachweis.

Bei der Parkeisenbahn: Kinder ab 2 Jahre

#### **3. Kinder 6-16 Jahre & Schulklassen**

Klassenverbände/Schülergruppen in Begleitung eines Lehrers/Betreuers

#### **4. Freier Eintritt**

wird gewährt für Kinder bis 5 Jahre (Dresdner Parkeisenbahn bis zum 2. Geburtstag), Geburtstagskinder, Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen »B« im Schwerbehindertenausweis, Journalisten, Reiseleiter, Buskraftfahrer mit Reisegruppen, eine Begleitperson pro 10 Schülern bzw. Kindergartenkindern.

Zudem (außer Parkeisenbahn): Mitglieder von ICOM, ICOMOS und Dt. Museumsbund

#### **5. schlösserlandKARTE für ein Jahr oder 10 Tage**

gültig ab dem ersten Besuch in einem der teilnehmenden Häuser. Berechtigt beliebig oft in allen teilnehmenden Häusern zum kostenlosen Eintritt in Dauerausstellungen und zum ermäßigten Eintritt in kostenpflichtige Sonderausstellungen.

Bis zu 2 Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren erhalten in Begleitung des Karteninhabers freien Eintritt in Dauerausstellungen.

Die Karte ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Kartenrücknahme nicht möglich. Kein Ersatz bei Verlust oder Beschädigung.

Gültig ab 1. Januar 2018; Änderungen vorbehalten.